

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Abteilung Hochschulen
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Per E-Mail an: christina.baumann@sbfi.admin.ch

Zürich, 8 März 2019

Änderung des ETH-Gesetzes – Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Guy Parmelin

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, zur vorgeschlagenen Revision des ETH-Gesetzes Stellung zu nehmen.

actionuni der Schweizer Mittelbau betrachtet die in Art 14. vorgeschlagene Flexibilisierung der Anstellungsdauer der Assistenzprofessorinnen und -professoren kritisch. Für Assistenzprofessorinnen und -professoren sowie für ihre Angestellten (u.a. Post-Docs und PhDs) ist es wichtig, ein Minimum an beruflicher und ökonomischer Planungssicherheit zu haben. Assistenzprofessorinnen und -professoren verfügen über substanzielle Personal- und Infrastrukturmittel und sind damit wesentlich für die Forschung und wissenschaftliche Ausbildung ihrer Angestellten verantwortlich. Daher lehnen wir die vorgeschlagene Änderung zur kompletten Flexibilisierung der Vertragsdauer ab. Im Gegenzug schlagen wir vor, um sowohl Planungssicherheit als auch Flexibilisierung zu erreichen, dass der erste Vertrag mindestens 4 Jahre dauern sollte und weitere Verträge bis zur Vollendung des achten Anstellungsjahres in ihrer Dauer flexibel sein können. Zusätzlich soll der Anteil der Positionen mit Tenure Track für Assistenzprofessorinnen und -professoren gesteigert werden, um eine bessere Karriereplanung zu ermöglichen.

Bezüglich der Änderungen der Regelungen zu den Arbeitsverhältnissen des Personals sowie der Professorinnen und Professoren (Art. 17) möchten wir folgende Punkte anmerken:

Erstens haben wir nichts dagegen einzuwenden, dass dem ETH-Rat die Kompetenz übertragen wird, Kriterien für Pauschallöhne aufzustellen. Jedoch sollen die Pauschallöhne auch im Falle privater Drittmittelgeber gelten. So sehen es auch die [Richtlinien des SNF](#) vor.

Zweitens unterstützen wir die Regelungen zur Anstellung von Professorinnen und Professoren über die Altersgrenzen hinaus, solange es sich bei solchen um Einzelfälle, basierend auf der wissenschaftlichen Leistung der Person handelt. Es muss jedoch bei einer Verlängerung über das Pensionierungsalter hinaus zwingend eine neue Professorenstelle besetzt werden, um der Verjüngung des Professorinnen- und Professorenkörpers nicht entgegen zu stehen.

Bezüglich des vorgeschlagenen neuen Art. 25a regen wir an, dass die in Art. 32 des ETH-Gesetzes festgeschriebenen Mitwirkungsrechte Vorrang gegenüber den "Corporate Governance"-Richtlinien des Bundes haben sollen. Aus diesem Grund soll die oder der Delegierte der Hochschulversammlung (Mitglied nach Art. 24, Ziffer 1 d) ihr oder sein volles Stimmrecht behalten. Eine solche Regelung steht besser im Einklang mit der Bottom-up-Kultur der akademischen Mitwirkung.

Die Schaffung eines effizienteren Personal-Informationssystems (Art 36a) begrüßen wir. Dieses sollte jedoch strikt auf die Erfüllung der Pflichten des Arbeitgebers beschränkt sein. Insbesondere dürfen Daten nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung der Mitarbeitenden für Forschungszwecke verwendet werden (vgl. BPG/LPers Art. 27, Ziffer 4) können. Ferner würden wir anregen, die Personaldatenbank mit den Daten der Doktoratsadministration systematisch abzugleichen, um auf Probleme schneller aufmerksam zu werden.

Zuletzt scheint es bezüglich Art. 36 Ziffer f geboten, die Art der Daten sowie das genaue Ziel und den Zweck der Datenerhebung und -verwaltung in den Ausführungsbestimmungen zu präzisieren. Der Artikel ist in der aktuellen Form sehr umfassend. Zusätzlich darf die Videoüberwachung (Art. 36 Ziffer i) nur für die Sicherheit und den Schutz von Personal, Studierenden, Besuchern, Infrastruktur und Betrieb dienen und darf nicht zweckentfremdet werden (wie z.B. Arbeitszeitüberwachung).

Mit freundlichen Grüßen
actionuni der Schweizer Mittelbau

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Salome Adam".

Salome Adam
Co-Präsidentin actionuni